

Fortsetzung von Seite 2

## Bekanntmachung

### Ankündigung der Teileinziehung eines Teilstücks der Ludwig-Wucherer-Straße (zwischen Emil-Abderhalden-Straße und der Straße Am Steintor)

Es ist beabsichtigt, die Widmung eines in der Gemarkung Halle, Flur 6, 11 und 14 der Stadt Halle (Saale) gelegenen Teilstücks der öffentlichen Straße Ludwig-Wucherer-Straße zwischen Emil-Abderhalden-Straße und der Straße Am Steintor gemäß § 8 Abs. 3 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls auf die Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer (Benutzungsart) zu beschränken. Gleichzeitig soll ein beschränkter Fahrverkehr, insbesondere Straßenbahnverkehr und Andienungsverkehr (Benutzungszweck) zugelassen werden.

9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr, bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abteilung Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage, Zimmer 650 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den 19. April 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Der Verkehrsknoten Am Steintor soll im Rahmen des Stadtbahnprogramms Halle umgestaltet werden.

Die Umgestaltung soll Platz und Knoten über den gesamten Verkehrsraum mit allen Verkehrsanlagen umfassen. Damit sind auch Veränderungen in der Ludwig-Wucherer-Straße zwischen der Emil-Abderhalden-Straße und der Straße Am Steintor verbunden.

Im Rahmen der Planfeststellung zum Ausbau des Verkehrsknotens Am Steintor (Nr. II/61.6/01-2013 vom 08.08.2014) wurden straßenrechtliche Verfügungen festgelegt, die hiermit durchgeführt werden.

Die Absicht der Teileinziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter [www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/](http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/) veröffentlicht.

Ein Lageplan des zur Teileinziehung vorgesehenen Teilstücks der Ludwig-Wucherer-Straße (zwischen Emil-Abderhalden-Straße und der Straße Am Steintor) liegt in der Zeit vom 10. Mai 2017 bis 9. August 2017 während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag,

#### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 29.03.2017 zur Teileinziehung eines Teilstücks der Ludwig-Wucherer-Straße (zwischen Emil-Abderhalden-Straße und der Straße Am Steintor) wird die Absicht dieser Teileinziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19. April 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Widmung eines Teils der Straße Am Bruchsee (Gehweg zum Neustadt-Centrum)

Die in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 3 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist ausschließlich für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugelassen.

Der zu widmende Teil der Straße Am Bruchsee (Gehweg zum Neustadt-Centrum) beginnt im Nordwesten an der Straße Am Bruchsee, führt Richtung Südosten und endet dort am Vorplatz zum Eingangsbereich des Neustadt-Centrums. Er umfasst Teilflächen der Flurstücke 256 und 259. Seine Gesamtlänge beträgt ca. 46 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus. Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter [www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Widmungen/](http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Widmungen/) veröffentlicht.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle, den 19. April 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 29.03.2017 beschlossene Widmung eines Teilstücks der Straße Am Bruchsee (Gehweg zum Neustadt-Centrum) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19. April 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Grabmale werden auf Standfestigkeit überprüft

Alljährlich nach der Frostperiode erfolgt auf allen kommunalen Friedhöfen der Stadt ab Mai eine Überprüfung der Standfestigkeit der stehenden Grabmale. Die Friedhofsverwaltungen sind verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale auf der Grundlage der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft für Friedhöfe und Krematorien jährlich zu überprüfen.

Bei einer Standfestigkeitsprüfung darf es zu keinerlei Schwankung des Grabmals kommen.

Ist die Standfestigkeit des Grabsteins nicht gegeben, wird er mit einem roten Aufkleber versehen, der auf die Sicherungspflicht hinweist.

Der Hinweiszettel dient als Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten, aber auch als Warnung für die Besucher.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis für die Standfestigkeitsüberprüfungen der stehenden Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen.

## Jahresabschluss der BMA für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Jahresabschluss der BMA Beteiligungsmanagement-Anstalt Halle (Saale) zum 31. Dezember 2016 ist in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 15. März 2017 mit einer Bilanzsumme von 492.970,47 EUR und einem Jahresverlust von 24.012,39 EUR festgestellt worden.

Der Jahresverlust wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2016

und Lagebericht wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes ist mit Datum vom 1. März 2017 erteilt worden.

Der Jahresabschluss 2016 liegt in der Zeit von Mittwoch, dem 10. Mai 2017, bis einschließlich Donnerstag, dem 18. Mai 2017, im Dienstleistungszentrum Bürgerengagement im Rathaus, Marktplatz 1, zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

## Grundstücksangebot An der Priemitzer Mark

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot zu veräußern.

**An der Priemitzer Mark**  
Gemarkung Reideburg, Flur 3, Flurstück 6166 (Teilfläche)

Grundstücksgröße: ca. 717 m<sup>2</sup>

Die notwendige Vermessung des Grundstücks ist vom Erwerber auf eigene Kosten zu veranlassen.

#### Grundstücksbeschreibung:

Das unbebaute Grundstück liegt östlich des Stadtzentrums von Halle, innerhalb des dörflich geprägten Stadtteils Reideburg, auf der Westseite der Straße "An der Priemitzer Mark". Die ruhige Anliegerstraße zweigt von der Delitzscher Straße ab. Die unmittelbare Nachbarbebauung bilden ein- bis eineinhalbgeschossige Einfamilienhäuser. Auf der gegenüberliegenden nordöstlichen Seite sind in den letzten Jahren neue Einfamilienhausgrundstücke entstanden. Südwestlich grenzen Ackerflächen an die Verkaufsfläche.

Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, Arztpraxen, Apotheke, Kindergärten und eine Grundschule befinden sich in Reideburg. Der Stadtteil ist durch die Buslinie 27 an den ÖPNV der Stadt Halle (Saale) angeschlossen, eine Haltestelle ist ca. 500 m entfernt. Die Entfernung zum Hauptbahnhof beträgt ca. 5,5 km, bis zur historischen Innenstadt (Marktplatz) sind es etwa 6,5 km. Die Delitzscher Straße ist ein unmittelbarer Zubringer zur Autobahn A 14, die Anschlussstelle Halle-Ost ist nur ca. 2 km entfernt.

Die zukünftige Bauparzelle hat einen rechteckigen Grundriss und weist eine ebene Topographie auf. Die Grundstücksbreite an der Straßenfront beträgt ca. 21,5 m. Das Grundstück ist stark mit Strauchwerk bewachsen. Im nordöstlichen Bereich befinden sich zwei Brunnschächte, die vom Erwerber ggf. weiterhin genutzt werden können.

**Aktuelle Nutzung:**  
keine

**Bebaubarkeit:**  
Die Grundstücksteilfläche kann gemäß § 34 BauGB straßenbegleitend mit einem freistehenden Einfamilienhaus bebaut werden.

**Mindestgebot:**  
71.700,00 Euro (100 Euro/m<sup>2</sup>)

**Besichtigung:**  
Die Grundstücksfläche ist frei begehbar. Innerhalb der abgeäuerten Teilfläche befindet sich einer der Brunnschächte. Kaufinteressenten werden gebeten, diesen Bereich aus Sicherheitsgründen nicht zu betreten.

**Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis:**

**bis 14. Juni 2017 schriftlich im verschlossenen Umschlag** an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Immobilien, Abteilung Liegenschaften 06100 Halle (Saale)

**Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit dem Vermerk „Bieterverfahren An der Priemitzer Mark“ zu versehen.**

**Die Vergabe des Grundstücks erfolgt bauträgerfrei ausschließlich zur Einfamilienhausbebauung für Selbstnutzer.**

Detaillierte Grundstücksexposés können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Bereich Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921, abgeholt werden. Alternativ steht das Exposé auf [www.halle.de](http://www.halle.de) unter Rathaus online/Immobilienangebote auch als Download zur Verfügung.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Zwischenverkauf ist möglich.

Stadt Halle (Saale)  
Fachbereich Immobilien

## Die Stadt gratuliert

#### Geburtstage

Ihren 100. Geburtstag begeht am 12.5. Khana Sigal.

Auf 95 Lebensjahre blicken zurück am 13.5. Gisela Klemm, am 14.5. Gerhard Lüder und Annelise Schmidtchen, am 18.5. Irma Schmidt sowie am 22.5. Irene Kölling.

90 Jahre alt werden am 10.5. Fritz Vogt und Irma Theile, am 11.5. Johanna Perrmann, am 12.5. Liselotte Knäusel, am 13.5. Edeltraud Mittag, am 14.5. Hans Langner, am 15.5. Franz Dorber und Karl Koch, am 17.5. Günter Heim, am 19.5. Johanna Sauerwein, am 20.5. Werner Ackermann, Edith Günther und Lieselotte Heinz, am 21.5. Alice Schmidt, Edith Schmidt, Käthe Scharf, Herta Nojak und Helga Walther sowie am 22.5. Rose-Marie Zorn.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

## Badesaison 2017

In Aussicht auf die bevorstehende Badesaison weist die Stadt Halle (Saale) darauf hin, dass im Stadtgebiet Halle, neben den Freibädern Saline und Nordbad (**ab 19. Mai 2017**), nur die Gewässer Volksbad Angersdorfer Teiche (**ab 15. Mai 2017**) und das Heidebad (**seit 1. April 2017**) für den öffentlichen Badebetrieb zur Verfügung stehen.

Diese Badeeinrichtungen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig überwacht. Das Schwimmen und Baden erfolgt unter Aufsicht.

In anderen Gewässern ist das Baden und Schwimmen nicht erlaubt.

**TERMINE IN DER  
STADTVERWALTUNG  
IM INTERNET  
VEREINBAREN**

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle: [www.halle.de](http://www.halle.de).

Hier können Sie Ihren nächsten Termin online vereinbaren.

Anzeigen

**Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!**

**RUFEN SIE UNS AN!** auch am Wochenende

**(0345) 52 50 93 00**

**K. KLEIN**

[www.klein-immo-halle.de](http://www.klein-immo-halle.de) Mühlweg 14

**Mineralölhandel Weiße**

Diesel – Heizöl

Büro Sennewitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50  
Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28